

Zuwendungsfähige Ausgaben

Studien und Beratungsleistungen	
Durchführbarkeitsstudien	Ausgaben der Studie
Umweltstudien	Ausgaben der Studie
Innovationsberatungsdienste für KMU	Ausgaben für Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen
Beratungsdienste für KMU	Ausgaben für Beratungsleistungen externer Berater
Forschung, Entwicklung, Innovation	
Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung	<p>a) Personalausgaben (Ausgaben für Forscher, Techniker und sonstiges Personal, soweit diese für das Vorhaben eingesetzt werden);</p> <p>b) Ausgaben für Instrumente, Ausrüstung, Gebäude und Grundstücke, soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden gemäß Artikel 25 Absatz 3b) und 3c) AGVO;</p> <p>c) zusätzliche Gemeinausgaben und sonstige Betriebsausgaben (unter anderem für Material, Bedarfsartikel und dergleichen), die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen.</p> <p>d) Kosten für Auftragsforschung, Wissen und für unter Einhaltung des Arm's-length-Prinzips von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente sowie Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich für das Vorhaben genutzt werden;</p>
Innovationsbeihilfen für KMU	<p>a) Ausgaben für die Erlangung, die Validierung und Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten;</p> <p>b) Ausgaben für die Abordnung hochqualifizierten Personals einer Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung oder eines großen Unternehmens für Tätigkeiten im Bereich Forschung, Entwicklung oder Innovation in einer neu geschaffenen Funktion innerhalb des begünstigten KMU, wodurch jedoch kein anderes Personal ersetzt wird.</p>
Prozess- und Organisationsinnovationen	<p>a) Personalausgaben;</p> <p>b) Ausgaben für Instrumente, Ausrüstung, Gebäude und Grundstücke, soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden;</p> <p>c) Ausgaben für Auftragsforschung, Wissen und unter Einhaltung des Arm's-length-Prinzips von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente;</p> <p>d) zusätzliche Gemeinausgaben und sonstige Betriebsausgaben (unter anderem für Material, Bedarfsartikel und dergleichen), die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen.</p>
Wissenstransfer, Netzwerke, Cluster	
Innovationscluster - Investitionsbeihilfen	Ausgaben der Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte
Innovationscluster - Betriebsbeihilfen	<p>Ausgaben für Personal und Verwaltung (einschließlich Gemeinausgaben) für:</p> <p>a) die Betreuung des Innovationsclusters zwecks Erleichte-</p>

	<p>rung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und der Erbringung und Weiterleitung von spezialisierten und maßgeschneiderten Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen;</p> <p>b) Werbemaßnahmen, die darauf abzielen, neue Unternehmen oder Einrichtungen zur Beteiligung am Innovationscluster zu bewegen und die Sichtbarkeit des Innovationsclusters zu erhöhen;</p> <p>c) die Verwaltung der Einrichtungen des Innovationsclusters, die Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Konferenzen zur Förderung des Wissensaustauschs, die Vernetzung und die transnationale Zusammenarbeit.</p>
Innovationsmittler	<p>Ausgaben für folgende Leistungen:</p> <p>a) Formulierung innovativer Projekte und Recherche;</p> <p>b) Unternehmensberatungsleistungen: z. B. Suche nach geeigneten Unternehmensstandorten (z. B. in einem Cluster), Geschäftspartnern, Kontaktaufnahme, Beratung und Schulung vor und nach der Unternehmensgründung, technologische Unterstützung für innovative Projekte, Beratung beim Erwerb, Schutz und Handel mit Rechten des geistigen Eigentums sowie bei Lizenzverträgen;</p> <p>c) Bereitstellung von Räumlichkeiten, Datenbanken für die Suche nach bereits bestehenden Technologien und Partnern für den Technologietransfer, Verwendung von Gütezeichen, Inanspruchnahme von Test- und Zertifizierungsleistungen.</p>
Wirtschaftsförderung und Investitionen	
Messen und Ausstellungen	<p>Ausgaben für Miete, Aufbau und Betrieb eines Standes bei Teilnahme eines KMU an einer bestimmten Messe oder Ausstellung.</p>
Investitionsbeihilfen für Umweltschutz	<p>Beihilfefähig sind die Investitionsmehrausgaben, die erforderlich sind, um über das in den Unionsnormen vorgeschriebene Umweltschutzniveau hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden wie folgt ermittelt:</p> <p>a) Wenn bei den Gesamtinvestitionsausgaben die Ausgaben einer Investition in den Umweltschutz als getrennte Investition ermittelt werden können, dann sind diese umweltschutzbezogenen Ausgaben die zuwendungsfähigen Ausgaben;</p> <p>b) in allen anderen Fällen werden die Ausgaben einer Investition in den Umweltschutz anhand eines Vergleichs mit einer ähnlichen weniger umweltfreundlichen Investition, die ohne Beihilfe durchaus hätte durchgeführt werden können, ermittelt. Die Differenz zwischen den Ausgaben dieser beiden Investitionen sind die umweltschutzbezogenen Ausgaben und somit zuwendungsfähigen Ausgaben.</p> <p>Nicht direkt mit der Verbesserung des Umweltschutzes zusammenhängende Kosten sind nicht beihilfefähig.</p>
Investitionsbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen	<p>Ausgaben der Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte</p>